

Gemeinde Rethwisch
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 09.10.2023

Das Protokoll der Sitzung
enthält die Seiten 1 - 13

Im Feuerwehrgerätehaus Klein Boden
Schlagenweg 6, 23847 Rethwisch

(Frau Schlichting)
Protokollführerin

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Unterbrechung: 21:25 Uhr – 21:35 Uhr

Anwesend:

Gesetzliche Mitgliederzahl: - 11 -

a) stimmberechtigt:

- 1) Bgm. Lars Knickrehm
- 2) GV Jan-Hendrik Gäde
- 3) GV Johannes Böttger
- 4) GVin Christine Böttger
- 5) GV Karsten Beck
- 6) GVin Martina Dohrendorf
- 7) GV Dietrich Motzkus
- 8) GV Andreas Topel
- 9) GVin Catrin Hartz
- 10) GVin Eva-Maria König
- 11) GV Michael Kraus

b) nicht stimmberechtigt:

- 1) Frau Schlichting, Amt Bad Oldesloe-Land
zugleich Protokollführerin
- 2) Frau Wulf, Gleichstellungsbeauftragte
des Amtes Bad Oldesloe-Land

Es fehlen entschuldigt:

./.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 28.09.2023 auf Montag, den 09.10.2023, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 11 - beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet Bürgermeister Knickrehm, dass versehentlich der TOP „Einwohnerfragestunde – Teil 2“ aus der Tagesordnung entfernt worden ist. Der Vollständigkeit halber beantragt Bürgermeister Knickrehm, den Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde – Teil 2“ als neuen TOP 12) wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Die anderen Tagesordnungspunkte rutschen entsprechend nach. Darüber hinaus beantragt Bürgermeister Knickrehm die neuen Tagesordnungspunkte 13) und 14) nicht öffentlich zu beraten.

Da hierzu keine Aussprache gewünscht wird, ergeht folgender Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde – Teil 2“ wird als neuer TOP 12 auf die Tagesordnung gesetzt, die neuen Tagesordnungspunkte 13) und 14) werden nicht öffentlich beraten.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zudem verliert Bürgermeister Knickrehm gem. § 19 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rethwisch die beruflichen und weiteren Tätigkeiten der einzelnen Gemeindevertretungsmitglieder und bürgerlichen Mitglieder. Die Liste ist der Urschrift des Protokolls beigefügt.

Darüber hinaus gibt Bürgermeister Knickrehm die Terminplanung für die nächsten GV-Sitzungen für die Jahre 2023 und 2024 bekannt. Diese sind:

- Montag, den 11. Dezember 2023 - in Rethwischdorf
- Donnerstag, den 22. Februar 2024 - in Klein Boden
- Mittwoch, den 24. April 2024 - in Rethwischdorf
- Montag, den 17. Juni 2024 - in Klein Boden
- Donnerstag, den 5. September 2024 - in Rethwischdorf
- Mittwoch, den 6. November 2024 - in Klein Boden
- Montag, den 9. Dezember 2024 - in Rethwischdorf

Die offiziellen Einladungen erfolgen zu gegebener Zeit.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde – Teil 1
2. Protokoll der Sitzung vom 26.07.2023
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen und Mitteilungen aus der Gemeindevertretung
5. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023
6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
7. 1. Nachtragshaushalt 2023
8. Beschluss über die Aufstellung eines kommunalen Wärme- und Kälteplanes
9. Überprüfung der Umgebungslärmrichtlinie Schleswig-Holstein

Fortsetzung der Tagesordnung:

10. Regionalplanung Schleswig-Holstein, Planungsraum III;
hier: Stellungnahme der Gemeinde zum Auslegungsentwurf
11. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Rethwisch (Schmutzwassergebührensatzung);
hier: Erlass der 5. Änderungssatzung
12. Einwohnerfragestunde - Teil 2
13. Förderung einer Kindertagespflege
14. Ersatz Geräteschuppen und Spielhaus;
hier: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
15. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nicht öffentlichen Sitzungsteil

Die Tagesordnungspunkte 13) und 14) werden gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten.

TOP 1: Einwohnerfragestunde – Teil 1

- a) Bürgermeister Knickrehm geht auf die offengebliebenen Fragen aus der Einwohnerfragestunde der GV-Sitzung vom 26.07.2023 ein:
1. Parken gegenüber dem Friedhof:
Hier ist Bürgermeister Knickrehm kein Parkverbot bekannt, solange außerorts abseits der Fahrbahn geparkt wird. Sofern aus der Bürgerschaft konkrete Beispiele vorgebracht werden, können sich die betroffenen Personen gerne an ihn wenden, damit der Sachverhalt abschließend geklärt wird.
 2. Verkehrssituation am Sportplatz:
Diesbezüglich ist Bürgermeister Knickrehm im Austausch mit der Verkehrsbehörde. Die Entscheidung dauert jedoch noch an.
- b) Ein Einwohner erkundigt sich, ob es einen Einwohnerschlüssel gibt, nach dem eine Gemeinde einen Anspruch oder eine Berechtigung auf den Bau eines Kinderspielplatzes hat. Bürgermeister Knickrehm ist ein solcher Schlüssel nicht bekannt.
- c) Hinsichtlich des Parkplatzes am Ehrenmal berichtet ein Einwohner, dass an dieser Stelle regelmäßig an den Wochenenden Lastwagen abgestellt werden. Seines Wissens nach ist das Parken für Lastwagen an dieser Stelle jedoch verboten. GV Gäde merkt an, dass an dieser Stelle ein Parkverbot für Wohnmobile besteht. Ob dieses Parkverbot Lastwagen mit einschließt, müsste geprüft werden. Die Klärung des Sachverhaltes wird zugesichert.
- d) Ein Einwohner fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, einen Rad-Fußweg von Klein Boden nach Treuholz zu errichten. Aufgrund der Tatsache, dass diese Strecke für Fußgänger und Radfahrer teilweise sehr gefährlich ist, würde er sich über eine Lösung freuen. Diesbezüglich informiert GV Gäde, dass in der Vergangenheit bereits für ein Teilstück der Strecke ein Angebot für den Bau eines Weges eingeholt worden ist. Aufgrund der erheblichen Kosten von ca. 200.000,-€ für ein Teilstück der Strecke, wurde der Bau zurückgestellt. Der Einwohner bringt an, dass ggf. auch ein Weg mit Farbe gekennzeichnet werden könnte. Als Beispiel führt er den Weg von Rethwisch nach Steensrade an. Dieses Thema wird zur Klärung in den Bau- und Wegeausschuss gegeben.

TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 26.07.2023

Zu dem Protokoll vom 26.07.2023 merkt GVIn König zu TOP 5) an, dass im Protokoll der Sachverhalt missverständlich dargestellt wird. So ist in dem Protokoll geschrieben „...dass die 303,45 € für den Schaukasten bereits im letzten Jahr durch die Spende der Sparkassen Stiftung finanziert werden sollte“. Laut GVIn sind die Kosten tatsächlich von der Sparkassen Stiftung übernommen worden. Bürgermeister Knickrehm ist ad hoc nicht bekannt, ob die Gelder tatsächlich geflossen sind, er sichert jedoch zu, dies in Erfahrung zu bringen und in der nächsten Sitzung klar zu stellen. Nach kurzer Diskussion sind sich die Mitglieder der GV einig, dass dies nicht gegen die Gültigkeit des Protokolls vom 26.07.2023 spricht.

Ebenfalls weist GVIn König darauf hin, dass die Bekanntgabe der Beschlüsse der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte im Protokoll nicht aufgeführt werden. Bürgermeister Knickrehm demonstriert digital, dass die nicht öffentlich getroffenen Beschlüsse durchaus im Protokoll enthalten sind.

Noch zu TOP 2):

Weitere Hinweise, Ergänzungen oder Änderungen zu dem Protokoll der Sitzung vom 26.07.2023 werden nicht erhoben. Das Protokoll gilt somit einstimmig als genehmigt.

TOP 3: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Knickrehm berichtet wie folgt:

a) Gemeinschaftshaus:

1. Der defekte Schließzylinder für die obere Küche im Gemeinschaftshaus wurde auf Gewährleistung getauscht. Weiterhin wurden die zum Teil schwergängigen Schließbleche im Gemeinschaftshaus und im Jugendkeller durch neue Schließbleche ersetzt.
2. Hinsichtlich der Müllsituation am Gemeinschaftshaus haben mehrere Gespräche stattgefunden. Im Ergebnis wurde ein Schließzylinder für den Müllschuppen der Kita bestellt, so dass der Schuppen künftig auch durch weitere Gruppen genutzt werden kann.
3. Im Gemeinschaftshaus gab es aufgrund einer stromlosen Pumpe für mehrere Tage kein Warmwasser. Bis zur abschließenden Lösungsfindung ist ein Provisorium geschaffen worden.
4. Im Damen-WC des Gemeinschaftshauses wurde eine defekte Fliese ausgetauscht.
5. Im kleineren Holzschrank im Eingangsbereich des Gemeinschaftshauses konnte er Nachträge zur Chronik von 2001 auffinden. Die Nachträge zur Chronik gibt er an Interessierte heraus, sofern diese eine Chronik besitzen.
6. Darüber hinaus konnte in dem Holzschrank ebenfalls die für einige als verschollen geltende Chronik-ähnliche Arbeit von Irene Telschow aus dem Jahr 1943 aufgefunden werden. Diese lässt er digitalisiert dem Kreisarchiv zukommen und bewahrt sie anschließend im Bürgermeisterkeller auf.

b) Kindertagesstätte:

1. Bezüglich der immer wieder problematischen Terrassentüren im Haus 3 wurden Gespräche mit der Firma Dunkelgut geführt. Nach erneutem Einstellen funktionieren die Türen – zumindest vorübergehend – wieder. Mit der Kitaleitung wurde zudem abgesprochen, dass Auffälligkeiten dokumentiert werden.
2. Am Haus 3 sind Schneefanggitter montiert worden.
3. Im Haus 2 sind in den Gruppenräumen mehrere Lampen defekt. Teilweise sind die Lampen ausgefallen oder surren. Es handelt sich um Halogenlampen. Derzeitig lässt er LED-Alternativen mit dem Fokus auf Nutzen und Wirtschaftlichkeit durch einen Elektriker als Ersatz vorschlagen.
4. Die Seitenwände des älteren Schuppens am Haus 1 waren morsch und wurden durch den Mitarbeiter Heinz Ahlers erneuert.
5. Nach Absprache mit der Kitaleitung und Bürgermeister Knickrehm hat der VfL-Fußball vier der kleinen Tore an die Wände der Schuppen von Haus 1 montiert. Somit ist auch die Pflege der Rasenflächen vereinfacht worden.

Noch zu TOP 3):

c) Sportplätze:

1. Die Firma Rosenow aus Reinfeld hat sich den Trecker für den Sportplatz angesehen. Die notwendigen Reparaturkosten würden sich auf mehrere Tausend Euro belaufen und sind daher nicht mehr rentabel. In der Folge ist eine Neuanschaffung ab Frühjahr 2024 notwendig.

Über Carsten Heyke konnte für dieses Jahr als Zwischenlösung ein Trecker zu Tagespauschalen organisiert werden. Aufgrund des höheren Gewichts ist dessen Einsatz jedoch lediglich auf einem trockenen Sportplatz möglich. Zwischenzeitlich ergab sich, dass zumindest das Schleppen auch mit dem Aufsitz-Rasenmäher möglich ist. Der Trecker ist dennoch weiterhin u.a. zum Belüften und Düngen erforderlich.

2. Der Aufsitz-Rasenmäher wurde durch die Firma Rosenow gewartet und repariert.
3. Die Situation bezüglich des starken Krähenfraßes ist weiterhin angespannt.

d) Weiteres:

1. Der Spielplatz Wiesenstraße wurde gemäß Beschluss der vorherigen Gemeindevertretung erneuert. Um die Veränderung in der Gemeinde bekanntzumachen, ist u.a. über die Presse zu einem Eröffnungsfest eingeladen worden. Der Kita-Förderverein hat mit Getränken und Kuchen für die Verpflegung gesorgt. Das Fest war gut besucht.
2. In Treuholz ist gegenüber der Einfahrt zum Fuhlenpott ein Abwasserschacht undicht. Die Firma Ellerbrock wurde beauftragt.
3. Für die Feuerwehr Klein Boden ist eine Glasfaserleitung gelegt worden. Die Freischaltung ist für den 11. Oktober geplant.
4. Peter Eggers hat Bürgermeister Knickrehm angeboten, ihm den geplanten Wanderweg Tralauerholz zu zeigen. Aufgrund der aktuellen Jahreszeit war es ein aktuell noch matschiges Unterfangen. Bürgermeister Knickrehm ist aber davon überzeugt, dass der Weg wirklich gut werden kann. Die Übergabe ist für das kommende Jahr vorgesehen.
5. Die Freiwillige Feuerwehr Rethwischdorf hat im Kreise der Aktiven und einiger Gäste ihr 90-jähriges Jubiläum gefeiert. Am Feuerwehrfest zum 90. Jubiläum konnte Bürgermeister Knickrehm bedauerlicherweise nicht teilnehmen. Er hat jedoch viele positive Rückmeldungen zu dem Fest erhalten.

TOP 4: Anfragen und Mitteilungen aus der Gemeindevertretung

a) GV Beck spricht folgende Themen an:

1. Bezüglich der Installation einer Schallschutzdecke im Gemeinschaftshaus erkundigt er sich nach dem aktuellen Sachstand. GV Gäde klärt auf, dass derzeit ein Angebot vorliegt, das im Amt Bad Oldesloe-Land bearbeitet wird.
2. Bei der Einladung im RIS war das Protokoll der letzten Sitzung nicht dabei. Das letzte GV-Protokoll sollte zukünftig im Rahmen der Einladung ebenfalls im RIS zur Verfügung gestellt werden.

Noch zu TOP 4a):

3. Hinsichtlich der Dateinamen im RIS sollte sich ggf. dahingehend Gedanken gemacht werden, ob diese geändert werden sollten, damit die Dateien besser gefunden werden können.

b) GV Gäde berichtet wie folgt:

1. Die nächste Sitzung des Bau- und Wegeausschusses findet am 26.10.2023 um 19:30 Uhr im Gemeinschaftshaus statt. Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgt bis zum Wochenende.
 2. In der Gemeinde Rethwisch ist eine Wegebereisung geplant. Diesbezüglich ist Herr Gäde im Gespräch mit Herrn Wohld vom Bauamt des Amtes Bad Oldesloe-Land. Die Wegebereisung soll von Amtsseite in einer kleineren Runde stattfinden. Der genaue Termin für die Wegebereisung soll in der nächsten Sitzung des Bau- und Wegeausschusses bekanntgegeben werden.
 3. Im Rahmen der Renovierung des Gemeinschaftshauses könnte auch die Dämmung erneuert werden. Die Kosten für die neue Dämmung belaufen sich auf ca. 10.000,-€. Somit würden die Kosten für die notwendigen Renovierungsarbeiten von 26.000,-€ auf 36.000,-€ steigen. Ob die Dämmung direkt im Rahmen der Renovierung erneuert werden soll, soll im Bau- und Wegeausschuss beraten werden. Die GV spricht sich einheitlich dafür aus, dass die Dämmung bereits jetzt erneuert werden sollte.
 4. Der Wendehammer und der Hydrant des Gemeinschaftshauses waren am gestrigen Sonntag (08.10.2023) erneut mit Autos vollgeparkt. Trotz der dortigen Parkverbotsschilder halten sich die Besucher des Sportplatzes nicht an das bestehende Parkverbot. Er regt daher an, dass die GV sich um eine Lösung bemühen sollte. Ggf. könnte im Vorfeld ein Informationsschreiben erstellt werden. Ansonsten müsste sich die GV ggf. überlegen, ob die rechtswidrig abgestellten Fahrzeuge abgeschleppt werden sollen. Laut GV Beck könnte es auch ratsam sein, einen Parkplatzdienst zu organisieren. Hierzu führt er als Beispiel den Kleidermarkt an, zu dem ebenfalls ein Parkplatzdienst organisiert wird. Ansonsten müsste das Amt Bad Oldesloe-Land zu Spielen des Sportvereines den ruhenden Verkehr überwachen. Bürgermeister Knickrehm schlägt vor, dass er zunächst mit dem Sportverein in Kontakt treten und nach Lösungen suchen wird.
- c) Der nächste Finanzausschuss wird laut GV Beck am 02.11.2023 in den Räumlichkeiten des Amtes Bad Oldesloe-Land stattfinden. Für diese Sitzung wird die Prüfung der Jahresrechnung auf der Tagesordnung stehen. Im weiteren Verlauf wird am 22.11.2023 der Haushalt für das Jahr 2024 aufgestellt werden. Diese Sitzung wird in Rethwisch stattfinden. Für den Fall, dass den Ausschussvorsitzenden bereits Ausgaben für das kommende Jahr bekannt sind, sollen sie die Informationen an den Finanzausschuss weitergeben. So können diese Ausgaben bei der Aufstellung des Haushaltsplanes Berücksichtigung finden.
- d) Der Kulturausschuss veranstaltet nach Aussagen von GV Böttger am 20.10.2023 eine Nachtwanderung für Kinder. Am 30.10.2023 wird ein Runder-Tisch stattfinden.

Noch zu TOP 4):

e) GV in König spricht folgende Themen an:

1. Die außerplanmäßige Ausgabe bzgl. der Kitakosten ist genehmigt worden. Die Ausgaben sollten der GV erläutert werden. GV Beck weist darauf hin, dass das Thema auf der ersten Sitzung des Finanzausschusses besprochen wird. Die Themen aus dem Themenspeicher werden ebenfalls besprochen und Priorisiert.
2. Sie berichtet, dass regelmäßig Rotlichtverstöße zu verzeichnen sind. So sollen viele Autofahrer bei Rotlichtphasen dennoch über Bedarfsampeln fahren. Hierzu führt Bürgermeister Knickrehm an, dass sich bereits eine Gruppe gebildet hat, welche die Rotlichtverstöße überwacht und gezählt hat. Die Ergebnisse der Gruppe werden in einer der nächsten Sitzung vorgestellt. Es steht jedoch jedem frei, bei Rotlichtverstößen Anzeige bei der Polizei zu erstatten.
3. Ein fehlender Pfosten im Steensrader Steig ist erneuert worden.
4. Die Sperrung des Entenweges ist im Schaukasten markiert worden. GV Gäde merkt an, dass der Weg ggf. aus der Karte entfernt werden sollte, um künftige Gespräche mit dem betroffenen Anlieger zu vereinfachen.

- f) Bezüglich der Renovierung des Gemeinschaftshauses gibt GV Kraus zu bedenken, dass auf die Seniorenweihnachtsfeier, bei der es sich um eine Veranstaltung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses handelt, Rücksicht genommen werden sollte.

TOP 5: Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage vor, die der Urschrift des Protokolls beigelegt ist. GV Beck berichtet über die erfolgte Sitzung des Wahlprüfungsausschusses und die Gültigkeitsprüfung der Gemeindewahl. Einwände und Auffälligkeiten konnten im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt werden. Auch beim Amt Bad Oldesloe-Land sind keine Gründe bekannt, die gegen die Gültigkeit der Wahl sprechen.

Es ergeht somit folgender Beschluss:

Die Gemeindewahl in der Gemeinde Rethwisch vom 14. Mai 2023 wird nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 6: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Es liegen zwei außerplanmäßige Ausgaben vor. Die vorliegende Anlage, die der Urschrift des Protokolls beigelegt ist, wird durch Bürgermeister Knickrehm vorgestellt. Die GV nimmt die außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis.

TOP 7: 1. Nachtragshaushalt 2023

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage vor, die der Urschrift des Protokolls beigelegt ist. GV Beck führt hierzu näher aus, dass die Kaufpreiszahlungen für das Grundstück und den Bau des Regenrückhaltebeckens bereits im Jahr 2023 fällig wurden. Ursprünglich ist von einer Fälligkeit im Jahr 2024 ausgegangen worden. Darüber hinaus sind

Noch zu TOP 7):

auch im Bereich der Kindertagesstätten höhere Ausgaben erforderlich. Zur damaligen Haushaltsaufstellung lagen die Informationen über die Kitakosten noch nicht vor, so dass eine Kostenschätzung vorgenommen werden musste. Die zusätzlichen Kosten für die Kindertagesstätten belaufen sich auf 308.000,-€ (brutto). Hinsichtlich des Kitareformgesetzes ist allerdings mit höheren Zuweisungen zu rechnen.

In der Folge ist die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes für das Jahr 2023 notwendig.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rethwisch für das Haushaltsjahr 2023 in der als Anlage beigefügten Fassung und den doppelten Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 bestehend aus Ergebnisplan, Finanzplan und Teilplänen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 8: Beschluss über die Aufstellung eines kommunalen Wärme- und Kälteplanes

Im Rahmen der Aufstellung eines kommunalen Wärme- und Kälteplanes berichtet Bürgermeister Knickrehm, dass dieses Thema vorab im Planungsausschuss beraten worden ist. Aufgrund einer neuen Gesetzeslage wird sehr wahrscheinlich ab dem Jahr 2028 für alle Gemeinden die Pflicht zur Aufstellung eines kommunalen Wärme- und Kälteplanes bestehen. Bislang ist das Gesetz zur flächendeckenden Wärmeplanung noch nicht durch den Bund beschlossen worden. Derzeitig ist die Aufstellung des Planes für kleinere Gemeinden noch freiwillig.

Durch das Land werden für die Aufstellung von kommunalen Wärme- und Kälteplänen Förderungen in Höhe von 90% der Kosten zur Verfügung gestellt. Um die Förderung zu erhalten, hat sich das Amt Bad Oldesloe-Land bereiterklärt, für alle Gemeinden einen Förderantrag zu stellen.

Für die Beschlussfassung liegen zwei Beschlussvorlagen vor:

1. Beschlussvorlage aus dem Planungsausschuss:
Die Gemeindevertretung beschließt, erst den Förderantrag zu stellen und nach Erhalt des Förderbescheides über das weitere Vorgehen zu entscheiden.
2. Beschlussvorlage vom Amt Bad Oldesloe-Land:
Die Gemeindevertretung beschließt, einen kommunalen Wärme- und Kälteplan aufzustellen, wenn die Maßnahme gefördert wird.

Die beiden Beschlussvorlagen werden ausführlich diskutiert. GV Beck gibt zudem zu bedenken, dass zwar eine 90%ige Förderung möglich ist, die tatsächlichen Kosten für die Aufstellung des Planes jedoch nicht bekannt sind. Daher würde GV Beck den Beschlussvorschlag Nr. 1 bevorzugen. Bürgermeister Knickrehm erwidert, dass das Amt ausdrücklich um die Beschlussvorlage Nr. 2 bittet. Auf Nachfrage, warum es genau der Wortlaut aus Beschlussvorlage Nr. 2 sein muss, gibt Bürgermeister Knickrehm an, dass es sich wahrscheinlich um organisatorische Gründe handelt. So könnte auf Rückfragen schneller eingegangen werden und das Amt würde einen Antrag stellen, der auch förderfähig ist.

Noch zu TOP 8):

Für den Fall, dass bei Vorlage von neuen Erkenntnissen oder zu hohen Kosten von der Antragstellung Abstand genommen werden kann, erklärt sich GV Beck auch mit Beschlussvorlage Nr. 2 einverstanden.

Darüber hinaus fragt GV Motzkus nach, ob die Möglichkeit besteht, den Antrag auf Förderung nicht zu stellen, wenn sich herausstellt, dass die Kosten für die Aufstellung des Planes zu hoch ausfallen. Hierzu führt Bürgermeister Knickrehm aus, dass die Gemeinde Rethwisch trotz Förderung nicht verpflichtet ist, einen kommunalen Wärme- und Kälteplan aufzustellen. Die tatsächliche Umsetzung obliegt der Gemeinde. Für den Fall, dass sich die Gemeinde Rethwisch gegen die Aufstellung des kommunalen Wärme- und Kälteplanes entscheiden sollte, erkundigt sich GV Böttger, ob die anderen Gemeinden trotzdem den Plan aufstellen und die Förderungen erhalten könnten. Dies wird von Bürgermeister Knickrehm bestätigt.

Nach reiflicher Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, einen kommunalen Wärme- und Kälteplan aufzustellen, wenn die Maßnahme gefördert wird.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen; 2 Enthaltungen

TOP 9: Überprüfung der Umgebungslärmrichtlinie Schleswig-Holstein

Bürgermeister Knickrehm stellt die Beschlussvorlage vor, die der Urschrift des Protokolls beigelegt ist. So hat die Gemeinde Rethwisch einen Lärmaktionsplan, der alle fünf Jahre durch das Amt fortgeschrieben wird. Die Fortschreibung ist nicht mit Extrakosten verbunden. GV Motzkus fragt nach, wie die Daten von August 2022 zustande gekommen sind. Bürgermeister Knickrehm erläutert, dass es sich um Zahlen handelt, die auf Berechnungen basieren. Die Fortschreibung erfolgt ebenfalls aufgrund der Pläne. Neue Messungen werden wohl nicht vorgenommen.

GV Beck fasst zusammen, dass die Gemeindevertretung den Plan überprüft. Für den Fall, dass der Gemeinde Erkenntnisse vorliegen, die sich auf die Lärmaktionspläne auswirken, müssen diese Berücksichtigung finden. Für ihn stellt sich jedoch das Problem dar, dass aus der Anlage nicht klar hervorgeht, welche Daten und Zahlen hier tatsächlich vorliegen. Zukünftig bittet er um eine bessere Aufbereitung und um Kenntlichmachung, um welche Daten es sich tatsächlich handelt.

Hinsichtlich des Lärms werden auch Beispiele wie Amazon sowie Autobahn- und Bundesstraßenlärm aus der GV angebracht. Es herrscht daher Einigkeit darüber, dass neue Messungen vorgenommen werden sollten, damit die Fortschreibung unter Zugrundelegung der aktuellen Zahlen und Daten erfolgen kann.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeinde überprüft den Lärmaktionsplan mit Stand vom 16.09.2018. Anschließend wird die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Träger der öffentlichen Belange (TöB) werden schriftlich beteiligt und die Bürger erhalten die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Unterlagen durch eine 4-wöchige Auslegung in der Amtsverwaltung.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 10: Regionalplanung Schleswig-Holstein, Planungsraum III;
hier: Stellungnahme der Gemeinde zum Auslegungsentwurf

Bürgermeister Knickrehm weist die GV-Mitglieder darauf hin, dass er noch eine Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt erhalten hat. Diese ist der Urschrift des Protokolls beigefügt. Zu der Vorlage führt er weiter aus, dass den Bürgermeistern die Möglichkeit eingeräumt werden soll, eine Stellungnahme abzugeben.

Zur besseren Veranschaulichung wird der Regionalplan an die Wand projiziert. Bürgermeister Knickrehm erläutert den Plan und gibt unter anderem zu bedenken, dass die Grünzüge an die Bebauung angrenzen. In der Folge ist die Gemeinde hinsichtlich der Aufstellung und Durchsetzung der B-Pläne sehr eingeschränkt.

GV Beck informiert die GV-Mitglieder, dass die Abgabefrist der Stellungnahme zur nächsten Sitzung der GV bereits verstrichen ist. Zudem hat er am 06. September 2023 erstmals die Information erhalten, dass die Pläne aufgestellt werden. In diesem Rahmen hat er an regionalen Veranstaltungen teilgenommen, um sich über das Thema besser zu informieren. So resultieren aus der Regionalplanung noch weitere Nachteile hinsichtlich Solarthermie, Geothermie und landwirtschaftlicher Flächen. Im Grüngürtel könnten solche Vorhaben nicht durchgesetzt werden. Weiterhin ist das Wachstum der Gemeinde und die Landwirtschaft erheblich eingeschränkt.

Nach reiflicher Diskussion wird sich darauf verständigt, eine interfraktionelle Sitzung zu diesem Thema abzuhalten. Bei dieser Sitzung sollen auch die Mitglieder aus dem Planungsausschuss, Mitarbeiter aus dem Amt Bad Oldesloe-Land und nach Möglichkeit Mitarbeiter des am B-Plan 13 beteiligten Planungsbüros anwesend sein.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Bürgermeister zum derzeitigen Entwurf des Regionalplans Schleswig-Holstein eine Stellungnahme für die Gemeinde Rethwisch abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 11: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Rethwisch (Schmutzwassergebührensatzung);
hier: Erlass der 5. Änderungssatzung

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage vor, die der Urschrift des Protokolls beigefügt ist. Bürgermeiste Knickrehm berichtet hierzu, dass Herr Bader vom Amt Bad Oldesloe-Land die Satzung aufbereitet hat.

Weiterhin führt GV Beck aus, dass die Satzung konkrete Hausnummern benennt. Aufgrund der Tatsache, dass neue Hausnummern hinzugekommen sind, müssen diese in der Satzung angepasst werden. Nach Möglichkeit sollte die Satzung dahingehend geändert werden, dass die Satzung nicht mehr konkrete Hausnummern beinhaltet. Durch diese Änderung müsste die Satzung zukünftig nicht bei jeder Hausnummernänderung angepasst werden. Aus Gründen der Arbeitersparnis und Sicherstellung der Rechtssicherheit sollte die GV den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verschieben.

Nach kurzer Beratung ist sich die GV darüber einig, dass das Thema auf die nächste GV-Sitzung verschoben wird. Ein Beschluss wird somit in der heutigen Sitzung nicht gefasst.

TOP 12: Einwohnerfragestunde – Teil 2

Es werden keine weiteren Fragen oder Anmerkungen aus der Einwohnerschaft an die GV herangetragen.

Um 21:25 Uhr wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen und verlässt den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird von 21:25 Uhr bis 21:35 Uhr unterbrochen.

Die weiteren Tagesordnungspunkte 13) und 14) werden gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten.

TOP 13: Förderung einer Kindertagespflege

./.

TOP 14: Ersatz Geräteschuppen und Spielhaus;
hier: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

./.

Die Öffentlichkeit wird um 21:55 Uhr wiederhergestellt. Einwohner sind nicht mehr zugegen.

TOP 15: Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nicht öffentlichen Sitzungsteil

Bürgermeister Knickrehm gibt zu TOP 14) „Ersatz Geräteschuppen und Spielhaus; hier: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe“ den folgenden Beschluss bekannt:

Die GV stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe zu und ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe des Auftrags an die Firma LandRaum Nord.

Die Sitzung wird um 22:00 Uhr geschlossen.

Bürgermeister Knickrehm

Frau Schlichting
(Protokollführerin)